

# Präqualifikation VOB

Qualifikation objektiv nachweisen durch eine neutrale,  
unabhängige und fachkundige Prüfung

(Stand: 02/2016)

**Zertifizierung Bau GmbH**  
kompetent unabhängig praxisnah  
**Partner der Bauwirtschaft**



## **Qualifikation objektiv nachweisen**

**Das Präqualifikationsverfahren für Bauunternehmen wurde 2006 durch das damalige Bundesbauministerium initiiert. Seitdem haben Bauunternehmen die Möglichkeit, die Eignungsnachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A auftragsunabhängig von einer Präqualifizierungsstelle prüfen zu lassen und in der online geführten Präqualifizierungsliste des Vereins für die Präqualifikation von Bauleistungen e. V. aufgenommen zu werden. Öffentliche Auftraggeber akzeptieren einen Eintrag in der Liste des Vereins als Eignungsnachweis.**

Unter Präqualifizierung bzw. Präqualifikation (PQ) versteht man die vorgelagerte, auftragsunabhängige Eignungsprüfung von Unternehmen. Das Präqualifikationsverfahren für Bauunternehmen wurde mit Erlass des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 16. Januar 2006 eingeführt. Seitdem besteht für die interessierten Bauunternehmen die Möglichkeit, die Eignungsnachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A auftragsunabhängig unter anderem von der Zertifizierung Bau GmbH (PQ-Stelle) prüfen zu lassen. Die Unternehmen können dann in der Präqualifizierungsliste (PQ-Liste) des Vereins für die Präqualifikation von Bauleistungen e.V. (PQ-Verein) als präqualifiziertes Unternehmen aufgenommen werden.

Die PQ-Liste wird online geführt und ist jeder autorisierten Vergabestelle zugänglich. Das präqualifizierte Unternehmen teilt im Falle einer Bewerbung für einen Bauauftrag dem öffentlichen Auftraggeber zum Nachweis der Eignung die PQ-Nummer mit und kann auf die Vorlage der Einzelnachweise verzichten. Allerdings können Auftraggeber im Einzelfall ergänzende projektspezifische Nachweise verlangen. Einzelne Bundesländer fordern zudem nicht in der PQ enthaltene Nachweise wie z. B. Tariftreueerklärungen.

Die Präqualifikation dient der Verwaltungsvereinfachung und der Entlastung von Unternehmen. Zudem soll sie den Qualitätswettbewerb von Bauunternehmen in Deutschland stärken.

Die Regelungen zur bundesweit einheitlichen Durchführung eines Präqualifikationsverfahrens bei öffentlichen Bauaufträgen trifft die Leitlinie des ehemaligen BMVBS (jetzt Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit – BMUB) vom 25. April 2005 in der Fassung vom 15.10.2015 nebst Anlagen 1 und 2

(abrufbar unter [www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de)). Die Leitlinie enthält insbesondere nähere Regelungen über das Antrags- und Prüfungsverfahren für die Präqualifikation, zur Eintragung in die Liste präqualifizierter Unternehmen, zur Ablehnung und Streichung der Präqualifikation sowie zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz. In der Anlage 1 sind die Kriterien der Präqualifikation „Eignungsnachweise und Ausschlussstatbestände nach § 6 Abs. 3 und § 16 Abs. 1 und 2 VOB/A“ zusammengefasst. Anlage 2 enthält die Einteilung der Leistungsbereiche, für die sich Bauunternehmen präqualifizieren lassen können.

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A können Bewerber den Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) mit der direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des PQ-Vereins erbringen. Öffentliche Auftraggeber, die zur Anwendung der VOB/A verpflichtet sind, müssen diese Eintragung als Eignungsnachweis akzeptieren.

## **Anforderungen an präqualifizierte Unternehmen**

Die maßgeblichen Eignungsvoraussetzungen, die im Rahmen eines PQ-Systems nachgewiesen werden müssen, ergeben sich aus § 6 Abs. 3 VOB/A, ergänzt durch die Ausschlussstatbestände nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A. Die Leitlinie hat die Eignungsnachweise und Ausschlussstatbestände in der Anlage 1 zusammengefasst. Anlage 1 enthält zudem Angaben über die Art der zu erbringenden Nachweise sowie deren jeweiliger Aktualisierung. Verschiedene Nachweise können durch eine Eigenerklärung erbracht werden. Für den Fall, dass der Unternehmer unzutreffende Eigenerklärungen abgibt, bestimmt Ziffer 9.3. der Leitlinie, dass eine Präqualifikation insgesamt zu streichen ist. In diesen Fällen kann ein neuer Antrag nicht vor Ablauf von 24 Monaten gestellt werden.

Von wesentlicher Bedeutung für die Praxis des PQ-Verfahrens sind die vom Unternehmen eingereichten Referenzen. Derzeit sind für die letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre je Leistungsbereich drei Referenzobjekte über durchgeführte Baumaßnahmen einzustellen. Anhand dieser Referenzen kann die Vergabestelle Rückschlüsse über die Kapazitäten ziehen, über die das Unternehmen verfügt. Denn die bloße Angabe etwa eines Leistungsbereiches sagt nichts darüber aus, ob das Unternehmen kleine oder große Baumaßnahmen abgewickelt hat. Außerdem kann sich die Vergabestelle anhand von Referenzen ein Bild über spezielle Fähigkeiten eines Bewerbers machen.

## Vorteile der Präqualifikation

Mehr Aufträge durch nachgewiesene Kompetenz

- Imagesteigerung,
- Qualitätsnachweis gegenüber privaten Auftraggebern,
- Differenzierung zu Mitbewerbern,
- Akzeptanz öffentlicher Auftraggeber durch Eignungsnachweis,
- Höhere Chance zur Angebotsabgabe bei „Beschränkter Ausschreibung“ und „Freihändiger Vergabe“,
- Entlastung der Vergabestellen von ihrer Verantwortung,
- Vereinfachung der Verwaltung.

Für Unternehmen lohnt sich die Aufnahme in die Liste als Qualitätsnachweis im Wettbewerb. Sie vermeiden den Ausschluss ihrer Angebote aus formalen Gründen wegen unvollständiger oder nicht aktueller Eignungsnachweise.



Präqualifikation ist ein offenes Verfahren, das von allen Beteiligten genutzt werden kann und so wettbewerbsfördernd wirkt. Darüber hinaus sind aufgrund des o. a. Erlasses des BMUB zur „Beschränkten Ausschreibung“ und „Freihändiger Vergabe“ auf Bundesebene und, soweit der Erlass von den Ländern übernommen wurde, auch auf Landesebene präqualifizierte Bauunternehmen bevorzugt zu beteiligen. Mit der Einführung des PQ-Systems sind insgesamt Qualitätsverbesserungen erzielt worden. Die Präqualifizierung wirkt tendenziell illegalen Praktiken am Bau entgegen. Die PQ bringt dem öffentlichen Auftraggeber auch ein Plus an Sicherheit, ein seriöses und qualitätsbewusstes Bauunternehmen zu finden.

## Generalunternehmerhaftung

Nach § 28e Abs. 3b SGB IV entfällt die Haftung für Generalunternehmen, wenn ein Generalunternehmer nachweist, dass er davon ausgehen konnte, dass der Nachunternehmer oder ein von ihm beauftragter Verleiher seine Zahlungspflichten für die Sozialversicherungsbeiträge erfüllt. Ein Verschulden des Generalunternehmers ist ausgeschlossen, soweit und solange er Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers oder des von diesem beauftragten Verleihers durch eine Präqualifikation nachweist, die die Eignungsvoraussetzungen erfüllt.

## Die Schritte zur Präqualifikation

Für die Präqualifikation sind folgende Informationen bzw. Nachweise erforderlich:

- allgemeine Angaben zum Unternehmen, Ansprechpartner,
- zu präqualifizierende Leistungsbereiche,
- Nachweis zum Gesamtumsatz für Bauleistungen,
- Umsatzanteile in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,
- Anzahl der Mitarbeiter in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,
- Eigenerklärung Gewerbezentralregister,
- Eigenerklärung Handelsregister (nur auszufüllen für Unternehmen ohne HRGEintrag),
- Eigenerklärung Sozialversicherung, Datenspeicherung usw.,
- Referenzen.

Für die oben genannten Punkte sind entsprechende Vorlagen im Antrag enthalten.

Weiterhin sind erforderlich:

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tarifvertraglichen Sozialkasse (falls zutreffend),
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Gewerbeanmeldung,
- Handelsregisterauszug (ggf. Eigenerklärung Kleingewerbetreibende vgl. Seite 10),
- Bescheinigung der Eintragung im Berufsregister des Firmensitzes (HWK oder IHK).

Es ist nicht erforderlich, die Unterlagen sofort vollständig einzureichen. Mit Eingang der Unterlagen wird kontinuierlich die Vollständigkeit geprüft und das Unternehmen darüber informiert. Liegen alle Nachweise vor, erfolgen die Plausibilitätsprüfung, Digitalisierung und der Versand der digitalisierten Präqualifikationsdaten an den PQ-Verein.

### **Unsere Stärken**

Als Marktführer bieten wir umfassenden Service und kurze Bearbeitungszeiten: Bereits im Vorfeld einer Beauftragung leisten wir umfassende Hilfestellung beim Antragsverfahren von der telefonischen Unterstützung bis hin zur kostenfreien Vorprüfung von Referenzen. Alle zu erbringenden Leistungen für die Präqualifikation verursachen keine zusätzlichen Kosten, auch die weiteren Serviceleistungen sind kostenfrei, wie unter anderem:

- die Einstellung in die bundesweit einheitliche Liste präqualifizierter Unternehmen,
- die Übergabe einer Präqualifikationsbescheinigung,
- das Anfordern, Prüfen und Aktualisieren der Nachweisdokumente,
- die Prüfung und Einstellung von Referenzen, soweit deren Anzahl nicht das Dreifache der Zahl der Leistungsbereiche überschreitet,
- tagesaktuelle Anpassung der Nachweisdokumente,
- kostenfreie Vorprüfung der Referenzen vor Bestätigung durch den Referenzgeber,
- kostenfreie Einholung von Berufsgenossenschaftsbescheinigungen bei eingereichten Vollmachten,
- kostenfreie Einholung von Bescheinigungen der sozialtariflichen Sozialkassen bei eingereichten Vollmachten,
- kostenfreie Einholung von Bestätigungen der Handwerkskammern (mit Ausnahme der HWK Berlin, Frankfurt/Oder und Schwaben),
- kostenfreier Abruf der Handelsregisterblätter.

### **Ihr Ansprechpartner bei der Zertifizierung Bau GmbH**

Andreas Wichert  
Kronenstraße 55-58  
10117 Berlin  
Tel. 030 203 14 152 oder 153  
Fax 030 203 14 159  
wichert@zert-bau.de  
www.zert-bau.de

Wir bieten als führende, bundesweit tätige Zertifizierungsstelle alle in der Baubranche relevanten Zertifizierungen unter einem Dach. Unsere Auditoren sind fachlich versiert und langjährig in der Baubranche tätig. Sie sind in der Lage, bei Befragungen von Mitarbeitern gezielt vorzugehen und während der Begutachtung auf Betriebsabläufe Rücksicht zu nehmen. Sie werden kontinuierlich nicht nur in fachlichen Fragen sondern auch hinsichtlich der Einhaltung der Regeln der Zertifizierung Bau GmbH zu Integrität, Zuverlässigkeit und Objektivität geschult.

Erreichbarkeit, Transparenz, flexible Termingestaltung und kurze Bearbeitungszeiten sind für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und unsere Auditoren selbstverständlich. Zusätzlich bieten wir über ein geschütztes Kundenportal komfortablen Zugang zu allen Dokumenten des Unternehmens. Wir arbeiten zuverlässig und sorgen für einen unbürokratischen Ablauf des Verfahrens.

# Zertifizierung Bau GmbH

## kompetent unabhängig praxisnah

# Partner der Bauwirtschaft

## Unsere Leistungen

### Zertifizierungen

- Qualitätsmanagement-Systeme nach DIN EN ISO 9001
- SCC-Standard (Sicherheits-Certifikat-Contractoren)
- BS OHSAS 18001 (Occupational Health- and Safety Assessment Series)
- Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001
- Fremdüberwachung Kanalbau (gleichwertig zu RAL-GZ 961)
- Rohrleitungsbau nach DVGW-AB GW 301 und DVGW-AB GW 302
- Fernwärmebau nach AGFW-AB FW 601
- Leitungstiefbau nach DVGW-AB GW 381 / AGFW-AB FW 600 / VDE-AR-N 4220
- Brunnenbau nach DVGW-AB W 120-1
- Geothermie nach DVGW-AB W 120-2
- Entsorgungsfachbetriebe nach EfbV
- nachhaltige Gebäude nach BNB
- Trägerzulassung Bildungsträger nach AZAV § 2 (Kooperation mit Partnern)

### Präqualifikation

- Präqualifikation VOB gem. Leitlinie BMUB
- auftragsunabhängige Registrierung für Baumaßnahmen der FRAPORT AG

### weitere Dienstleistungen

- Prüfung und Überwachung von Compliance-Maßnahmen
- Seminare / Schulungen / Info-Veranstaltungen
- Überwachungen für Verein Bauen mit IQ, Berlin und Bayern
- Koordination der Aktion Meisterhaft
- Dienstleistungen für RAL-Gütegemeinschaft Friedhöfe

### in Vorbereitung

- Produktkettenzertifizierung (COC) nach FSC-Standard (Forest Stewardship Council)

### Akkreditierungen / Anerkennungen

- DAkkS: Registriernummer: D-ZM-16004-01-00 (QM nach DIN EN ISO 9001, UM nach DIN EN ISO 14001, SGU nach SCC-Standard, Arbeits-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz nach BS OHSAS 18001)
- DAkkS: Registriernummer: D-ZE-16004-01-00 (Zertifizierung nach DVGW GW 301, GW 302, W 120, AGFW FW 601, Abwasser)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin: Technische Überwachungsorganisation i. S. § 56, Abs. 5 KrWG (Entsorgungsfachbetriebe)
- Anerkannte Präqualifikationsstelle gemäß Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

[www.zert-bau.de](http://www.zert-bau.de)